



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 06.12.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25679 –**

**Frage Nummer 46
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte in den letzten 20 Jahren in Bayern entwickelt (bitte möglichst regional auflisten), in welchen Kommunen gibt es kein Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft (bitte regionalisiert aufschlüsseln) und wie viele Einzelhandelsbetriebe oder Agglomerationen mit mehr als 800 Quadratmeter wurden seit Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2013 außerhalb Zentraler Orte realisiert (bitte regionalisiert aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Anlagen: Anlage 1 Teil 1 bis 5

Im Jahr 2019 gab es 19 187 Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe in Bayern. Im Jahr 2006 gab es 23 550 Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe. Angaben zu weiter zurückliegenden Jahren liegen im Moment nicht vor. Aktuellere Zahlen sind aufgrund der Kurzfristigkeit nicht ermittelbar.

2019 gab es in 190 Gemeinden keine Niederlassung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebs im weiteren Sinne (einschließlich Handwerks- und Spezialbetriebe).

Die regionale Aufgliederung, in welchen Orten es 2019 keine Betriebe gegeben hat und wie sich die Zahl der Lebensmittelbetriebe von 2010 bis 2019 auf den Regionalebene Bayerns (d. h. Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden) entwickelt hat, lässt sich den beigefügten Anlagen entnehmen.

Daten zur Zahl der Einzelhandelsbetriebe oder Agglomerationen mit mehr als 800 Quadratmetern, die seit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2013 außerhalb zentraler Orte errichtet wurden, liegen nicht vor.

1.) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2.) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3.) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4.) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

5.) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.